

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0843/2017
Amt/Aktenzeichen 60/63 VR-2016-2586-2	Datum 02.06.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	14.06.2017	Ö

<p>Betreff: Bauvoranfrage zur Errichtung einer Anlage für sportliche Zwecke (Vereinsheim WRV); Wormser Straße 190 c, Mainz-Weisenau, Gemarkung Weisenau, Flur 7, Flurstück 9/58; hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB</p>
<p>Mainz, 06.06.2017</p> <p>gez.</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt der Bauvoranfrage

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Anlage für sportliche Zwecke (Vereinsheim Ruderverein) mit einer Größe von ca. 14 m x 21,50 m und zwei Geschossen. Im Obergeschoss ist eine Wohnung geplant, die einer Aufsichtsperson dient.

b) Baurecht

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grünbereich Lothary-Aue und Jungenfelder Aue (L 53)“.

- 1.) Das Gebäude soll zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar. Grundzüge der Planung werden nicht berührt.
- 2.) Das geplante Staffelgeschoss ist aufgrund der anzuwendenden Baunutzungsverordnung aus 1977 als Vollgeschoss zu werten. Nach heutiger Rechtslage würde es jedoch kein Vollgeschoss darstellen. Aus diesem Grund ist das Vollgeschoss städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die beantragten Befreiungen können gewährt werden.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z.d.A.

III. Akte Amtsleiter